



# GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 5. Juli 2017 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Eduard Roch

Anwesende:

Vize-Bgm. Weber Michael	GR Mag. Barbara Prewein
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR DI Manfred Niedl
GGR Walter Grosser	GR Friedrich Christoph
GGR Ing. Herbert Ziska	GR Christine Noisternig
GR Michael Schmid	GR Matthias Weber
GR Barbara Sündermann	GR Hürmet Akbulut
GR Dr. Christian Coreth	GR Richard Schultheis
GR Ing. Martin Pircher	Amtsleiterin Nicole Siegmeth

Entschuldigt: GR Daniel Lehr, GR Thomas Weinberger, GGR Daniel Gürtler,  
GR Mag. Stefan Sommer, GR Erich Niedl

Schrifführerin: Nicole Siegmeth

Nachdem der Gemeinderat am 28.06.2017 nicht beschlussfähig war, wird die Sitzung mit der gleichen Tagesordnung heute wiederholt.

Es liegen Dringlichkeitsanträge vor, die der Bürgermeister aufgrund einer 2/3 Mehrheit im Gemeinderat auf die Tagesordnung setzen kann.

Der Bürgermeister setzt folgende Punkte von der Tagesordnung der GR Sitzung ab:

Top 2 – Sanierung Kriegerdenkmal Wolfpassing

Top 4 – Darlehensaufnahme für FF-Haus Wolfpassing

Top 5 – Umbau Feuerwehrhaus Wolfpassing

Top 7 – Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten Wolfpassing

Nach Verlesung der abgesetzten Tagesordnungspunkte, Top 2,4,5 und 7 verlangte Herr Vize-Bgm Weber vom Bürgermeister eine Begründung zur Absetzung dieser Tagesordnungspunkte. Der Bürgermeister negierte diese Aufforderung.

### **Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Subvention an den SOMA Tulln (Beilage 1)**

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag betreffend Auszahlung einer Subvention an den SOMA Tulln durch Empfehlung bei der Sitzung des Sozial- und Generationenausschusses am 16.05.2017.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 2a) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Neuregelung für Subventionen für Vereine (Beilage 2)**

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag betreffend Neuregelung für Subventionen für Vereine aufgrund einer Empfehlung des Sozial- und Generationenausschusses am 16.05.2017.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 2b) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der Herr Bürgermeister möge den Tagesordnungspunkt 6. (Kassaprüfung) vorziehen und als ersten Punkt nach Top.1. einreihen. Deshalb, da das Ergebnis der Behandlung des Prüfberichtes, unmittelbare Auswirkungen auf Entscheidungen unter TOP 4 und 5 haben könnte. Vor allgemeiner Diskussion zu dem derzeitigen TOP 6, möge der Bürgermeister vorweg folgende Fragen, die sich aus dem Prüfbericht ergeben dem Gemeinderat beantworten: (Beilage 3)**

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag, diesen unter 2c) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Herr Bürgermeister Roch wird gebeten, den mündlichen Bericht vom Stv. Vorsitzenden, Herrn Christian Coreth, über die Erkenntnisse des Prüfungsausschusses vom 26. Juni d.J. in die Tagesordnung (Rechtsberatung Dr. Hofmann) aufzunehmen**

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und lehnt diesen unzulässig ab. Der Bericht wird erst bei der nächsten GR Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen, da die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin noch nicht erfolgt ist. Obwohl Coreth darauf hinwies, dass die Rechtsansicht des Bürgermeisters, den Antrag nicht zuzulassen, falsch ist und Coreth auf § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung aufmerksam machte, verweigerte der Bürgermeister die Diskussion und entzog ausdrücklich, unter Hinweis seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse, Coreth das Wort. Eine Abstimmung über die Dringlichkeit ließ er nicht zu.

## **Pkt. 1: Protokolle vom 11.05.2017 und 01.06.2017**

Das GR Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2017 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Die Stellungnahmen von Coreth und Niedl Manfred wurden eingearbeitet und der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 11.05.2017 zu beschließen.

Der Antrag wird mit 6 Enthaltungen (Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Prewein, Pircher)  
10 Ja-Stimmen (Roch, Blondiau-Köllner, Akbulut, Noisternig, Schultheis, Schmid, Ziska, Grosser, Niedl Manfred, Friedrich)

angenommen.

Das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.05.2017 wird zur Kenntnis genommen. Es gab keine Stellungnahmen.

Das GR Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2017 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Die Stellungnahme von Weber Michael wurde eingearbeitet und der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 01.06.2017 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Der Bürgermeister ersucht den Bericht von DI Eggenfellner vorzuziehen.**

DI Eggenfellner von der Firma EGG-Co Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH, der eine Variantenuntersuchung zur Findung der volkswirtschaftlich günstigsten Lösung für die Wasserversorgungsanlage im gesamten Gemeindegebiet Zeiselmauer-Wolfpassing erarbeitet hat, berichtet über die verschiedenen Möglichkeiten und stellt diese mit Hilfe von Plänen dem Gemeinderat vor. Er erörtert Vor- und Nachteile, die Kosten und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat. Abschließend möchte er darauf hinweisen, dass die Variantenprüfung für eine Förderungseinreichung beim Land Niederösterreich(Abteilung WA4) nicht ausreicht. Ein Trinkwasserplan wird empfohlen.

Die Sitzung wird um 20.15 Uhr zur Verabschiedung von DI Eggenfellner kurz unterbrochen.

### **Pkt. 2a): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Subvention an den SOMA Tulln (Beilage 1)**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, laut Empfehlung des Sozial- und Generationenausschusses vom 16.05.2017 eine Subvention an den SOMA Tulln in der Höhe von € 150,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 2b): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Neuregelung für Subventionen für Vereine (Beilage 2)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Noisternig, als Vorsitzende des Sozial- und Generationenausschusses. Diese verliest den Punkt Neuregelung für Subventionsansuchen für Vereine aus dem Protokoll vom 16.05.2017.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderungsrichtlinien laut Empfehlung des Sozial- und Generationenausschuss wie folgt zu beschließen.

- Der Verein oder die Gruppierung muss den Sitz (bzw. Wohnsitz der Mitglieder) in Zeiselmauer-Wolfpassing haben und im Ort bekannt sein.
- Die Tätigkeit muss das Kommunikations- und Gesellschaftsleben der Gemeinde bereichern, wozu auch gemeinschaftliche Jugendarbeit oder gemeinschaftliche Bildungsveranstaltungen gezählt werden.
- Das Ausmaß der Förderung kann zwischen € 70,-- und € 3.000,-- liegen. Die Auflistung der Ausgaben, die der Verein für seine Vereinstätigkeiten bzw. Veranstaltungen an die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gezahlt hat (z.B. Miete Römerhalle, Veranstaltungsanmeldung, etc.), ist dem Antrag anzuschließen. Besondere Berücksichtigung finden Ausgaben, die an die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gezahlt wurden.
- Für die Förderung kann nur einmal im Jahr angesucht werden, dabei können im Antrag auch mehrere Vereinsausgaben im Jahr zusammengezählt werden. Der Antrag muss spätestens bis 30. September am Gemeindeamt abgegeben werden.
- Der Sozialausschuss entscheidet jeden Fall einzeln, er orientiert sich dabei an den beschlossenen Richtlinien und leitet die Anträge zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter.

Das Budget wird mit € 8.000,00 veranschlagt. Ausgenommen sind die Feuerwehren und Subventionen für außerordentliche Ausgaben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Noisternig ersucht die Vereine rechtzeitig anzuschreiben, da die Ansuchen bis 30.09. eingelangt sein müssen.

**Pkt. 2c): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der Herr Bürgermeister möge den Tagesordnungspunkt 6. (Kassaprüfung) vorziehen und als ersten Punkt nach Top.1. einreihen. Deshalb, da das Ergebnis der Behandlung des Prüfberichtes, unmittelbare Auswirkungen auf Entscheidungen unter TOP 4 und 5 haben könnte. Vor allgemeiner Diskussion zu dem derzeitigem TOP 6, möge der Bürgermeister vorweg folgende Fragen, die sich aus dem Prüfbericht ergeben dem Gemeinderat beantworten: (Beilage 3)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vize-Bgm Weber. Dieser verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“.

Der Bürgermeister erklärt auf die erste Frage des Dringlichkeitsantrages, dass er sehr wohl informiert habe. Ob die erbetene Information an die Prüfer des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gegeben wurde, wie im Dringlichkeitsantrag ausdrücklich gefragt, beantwortete der Bürgermeister nicht. Alle weiteren Fragen des Dringlichkeitsantrages verwies der Bürgermeister auf Top 6. Da aber dieser Tagesordnungspunkt durch Beschluss des Gemeinderates bereits unter Punkt 2c zu behandeln war, hat sich der Bürgermeister mit seiner Weigerung, die Fragen gleich zu beantworten, über den Beschluss des Gemeinderates hinweggesetzt.

Es entstehen heftige Diskussionen. Der Bürgermeister begründet in diesem Zusammenhang auch die Absetzung der oben genannten Tagesordnungspunkte. Aufgrund der unbefriedigenden Antworten verlassen folgende Gemeinderäte die Sitzung um 20.45 Uhr: Coreth, Weber Michael, Weber Matthias, Pircher, Grosser, Friedrich, Schmid, Prewein.

Durch die Abwesenheit der oben genannten Gemeinderäte ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben und der Bürgermeister beendet nach einer Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.